

Nr. 677

22.09.2020

26. Jahrgang

Nummer			Seite
59/2020	Kreis Gütersloh	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe zur Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Gütersloh und deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold	3695

59/2020 Kreis Gütersloh

Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Gütersloh und deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Gütersloh sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold vom 27.08.2020 sind im Amtsblatt Nr. 37 für den Regierungsbezirk Detmold vom 07.09.2020 unter Nr. 250 auf den Seiten 262 bis 264 veröffentlicht worden.

Dieser Hinweis erfolgt entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Gütersloh, den 15.09.2020

Kreis Gütersloh
Der Landrat

Sven-Georg Adenauer